



## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten der Außenbereichssatzung Osendorf (Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch - BauGB)

I.  
Der Gemeinderat Amerang hat am 12.09.2018 in öffentlicher Sitzung für den Bereich des Ortsteils Osendorf eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Maßgebend ist die Satzung in der Fassung vom 12.09.2018.



II.  
Die am 02.10.2018 ausgefertigte Satzung mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in Amerang, Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang, Zimmer Nr. 1.03 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Auf der Darstellung der Gemeinde Amerang im Internet (www.amerang.de) sind sämtliche Planunterlagen im Bereich „Ortsrecht – Gemeindliche Bauleitplanungen“ veröffentlicht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.  
Weiter wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Amerang, 02.10.2018



  
Augustin Voit  
1. Bürgermeister

#### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 04.10.2018  
Abgenommen am: 25.10.2018

Für die Richtigkeit:  
Tag

  
Namensz.